

Bundesarbeitskammer  
Herr Kurt Kremzar  
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22  
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2017-13304  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Haunholter/Gabl Klappe 1500 Innsbruck, 06.11.2017

**Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Neuen Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden**

Sehr geehrter Herr Kremzar!

Die AK Tirol begrüßt die Aufnahme der Digitalen Grundbildung in den Unterricht. Unsere Kinder und Jugendlichen werden zwar als „Digital Natives“ bezeichnet, doch kann dieser natürliche Zugang zur Hard- und Software zu nicht beabsichtigten Grenzüberschreitungen führen. Deshalb muss ein verantwortungsvoller Umgang im Rahmen der ethischen Vorstellungen unserer Gesellschaft vermittelt werden.

Der Unterricht sollte einerseits die bereits vorhandenen digitalen Werkzeuge der Schüler wie Smartphone, Tablet, etc. einbeziehen, aber auch mit der in der Schule vorhandenen Hardware durchgeführt werden. Es muss ausgeschlossen sein, dass den Eltern weitere Schulkosten entstehen bzw. dass Schüler sozial benachteiligt werden.

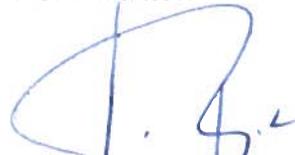
Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)